

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die neueste Entscheidung zur Streitverkündung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 50 Minuten; 19.08.2025 - 19.08.2025

Herbsttagung der AG Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 26.09.2025 - 27.09.2025

Baurechtstagung der ARGE Bau- und Immobilienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden und 50 Minuten; 14.11.2025 - 15.11.2025

Abrechnungstag der AG Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden und 25 Minuten; 05.12.2025 - 05.12.2025

Befangenheit von Richterinnen, Richtern und Sachverständigen in Miet- und Bausachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 50 Minuten; 15.12.2025 - 15.12.2025

Aktuelle Rechtsprechung im privaten Baurecht und Bauprozessrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.12.2025 - 17.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 25. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Schmidt

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 25. Februar 2026